

Amt Usedom-Süd

Stadt Usedom

Niederschrift zur 5. Sitzung der Stadtvertretung Usedom

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.01.2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal der Stadt Usedom, Markt 1, 17406 Usedom

Anwesend

Bürgermeister
Olaf Hagemann

Stadtvertreter

Pit Beyer

Jörg Espig

Yvonne Leppin

Christian Witt

Kai Erdmann

Stephan Grundmann

Jonas Hannemann

Dr. Günther Jikeli

Grit Kaspereit

Martin Lüdtke

Abwesend

Stadtvertreter

Philip Hannemann

entschuldigt

Gäste:

Frau Jager – SB FBII Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 11.12.2024
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Fragen, Anregungen und Hinweise der Bürger
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Usedom über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Insel Usedom-Peenestrom"
StV-0022/24
- 7 Beratung und Beschlussfassung der 3. Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung der Stadt Usedom für den Stadthafen
StV-0039/24
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zecherin in der Fassung von 11-2023
StV-0042/24
- 9 Satzungsbeschluss der Stadtvertretung Usedom über die 1. Ergänzung und Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zecherin
StV-0043/24
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel gem. § 10a Abs. 2 FAG M-V / Kleinvorhaben Schulbauförderung
StV-0040/24
- 11 Information zur Querungshilfe B110 OD Usedom
StV-0046/25

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 13 Sonstiges
- 14 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 5. Stadtvertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 10 von 12 Stadtvertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister bittet darum die Vorlage StV-0046/25 - Information zur Querungshilfe B110 OD Usedom mit aufzunehmen.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 11.12.2024

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

4 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass die Silvesterveranstaltung in der Turnhalle, ausgerichtet durch Familie Mann, eine sehr schöne Veranstaltung war. Es hätten ein paar mehr Leute teilnehmen können, aber aufgrund der Kurzfristigkeit hätten viele eventuell eine Veranstaltung gebucht.

Die erste Nutzung des Hallenbodens sei erfolgt. An sich gut, er lasse sich auch reinigen, aber leider hätte dieser Beulen geworfen. Dieses wurde bereits durch das Amt reklamiert.

Am 12. Januar hat es einen Deichdurchbruch zwischen Westküste und Möchow gegeben. Der Bürgermeister spricht hier großen Dank an Jonas und Philipp Hannemann und der Agar GmbH Usedom, für die schnelle Ausbesserung des Deiches aus. Erschreckend findet Herr Hagemann die Reaktion des Wasser- und Bodenverband Insel Usedom. Es handle sich um einen nachrangigen Deich, ohne wesentliche Bedeutung und das Wasser wird zu gegebener Zeit wieder ablaufen. Dieses konnte der Bürgermeister so nicht stehen lassen und hat hierzu Korrespondenz mit dem Landwirtschaftsministerium gehalten und durch das Amt wurde der Zustand übermittelt. 2020 hätte Herr Backhaus diesen Weg als Naturparkweg eingeweiht. Mittlerweile gäbe es extrem viele Löcher und weitere Baustellen, die vom Biber verursacht wurden. Der Landwirtschaftsminister Herr Backhaus wird am 28.02.2025 im Bahlsenhaus zugegen sein, zwecks „25 Jahre Bahlsenhaus“. Hier wird der Bürgermeister das Gespräch nochmals suchen.

Unerfreulich sei, dass der Boxtrainer leider verzogen und damit das Training in der Usedomer Sporthalle eingeschlafen sei. Herr Hagemann versucht hier derzeit eine Lösung zu finden.

Dafür findet seit letztem Oktober Kindersport, durch seine Tochter, in der Turnhalle statt. Sie ist Ergotherapeutin und erkennt Defizite der Kinder. Dieses werde sehr gut angenommen, zwischen 10-15 Kinder würden jede Woche der Veranstaltung beiwohnen.

Ganz aktuell kam heute die Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom zur Erkundung weiterer Grundwasserressourcen. Vom 27.01. – 01.02.2025 werden Mitarbeiter der Firma Ramboll aus dem dänischen Aarhus mit einem Messfahrzeug in den Orten Mellenthin, Dewichow, Suckow, Usedom und Stolpe nach neuen Möglichkeiten der Wassergewinnung suchen. Befahren werden etwa 100 km² für ein dreidimensionales Bild des Untergrundes, in dem verschiedene geologische Schichten sichtbar werden, wie unter anderem Grundwasserspeicher, Grundwasserleiter und wasserführende Schichten. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit auf der Insel Usedom ist diese Maßnahme dringend notwendig. Es werden alle betroffenen Grundstückseigentümer um Verständnis gebeten.

5 Fragen, Anregungen und Hinweise der Bürger

Frau Nadler berichtet, dass sie bei ihrem letzten Spaziergang ein tiefes Loch in der Deichkrone an der Peene am Pumpenhaus Richtung Badestelle gesehen hätte. Herr Espig wird sich diesem Sachverhalt annehmen.

Weiter erfragt sie die Tendenz in Usedom ein Jugendparlament ins Leben zu rufen, um auch die jüngeren Bürger an der Stadtpolitik teilhaben zu lassen. Eine sehr gute Idee, so Frau Kaspereit, aber hier sei leider das Problem, dass die Jugendlichen hier nicht mehr bis zur 10. Klasse in die Schule gehen.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister über sehr interessierte vierte Klässler in der Schule, die viele Fragen gestellt hätten.

6 Beratung und Beschlussfassung über die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Usedom über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Insel Usedom-Peenestrom"

StV-0022/24

Der Bürgermeister bittet die heute hier anwesende Frau Jager, Mitarbeiterin des Amtes im Fachbereich II (Steuern), um Ausführungen bezüglich der Änderungen.

Sie berichtet über Defizite beim Wasser- und Bodenverband und die diesbezügliche verwaltungstechnische Vorgehensweise.

Dieses Thema wurde bereits mehrfach im Hauptausschuss besprochen, so Herr Hagemann. Fakt sei, die Stadt muss hier kostendeckend wirtschaften und könne nicht auf den Umlagebeiträgen sitzen bleiben.

Herr Dr. Jikeli fragt, ob der Deich im städtischen Haushalt mit aufgenommen sei. Dieses wird bejaht.

Die Stadtvertretung Usedom beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Usedom über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes.

Die Kalkulation wird gebilligt und wird dem Beschluss als Anlage beigefügt.
Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7 Beratung und Beschlussfassung der 3. Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung der Stadt Usedom für den Stadthafen

StV-0039/24

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die vorliegende 3. Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung der Stadt Usedom zum Stadthafen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 **Beratung und Beschlussfassung über den Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zecherin in der Fassung von 11-2023**

StV-0042/24

Herr Witt merkt an, dass die beigefügten Pläne nicht genau zu erkennen seien.

1. Die zum Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zecherin in der Fassung von 11-2023 geprüft und das Ergebnis im beiliegenden Abwägungsvorschlag formuliert.
2. Die Stadtvertretung beschließt, dem der Beschlussvorlage beigefügten Abwägungsvorschlag zuzustimmen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	0	1

Herr Witt war aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 **Satzungsbeschluss der Stadtvertretung Usedom über die 1. Ergänzung und Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zecherin**

StV-0043/24

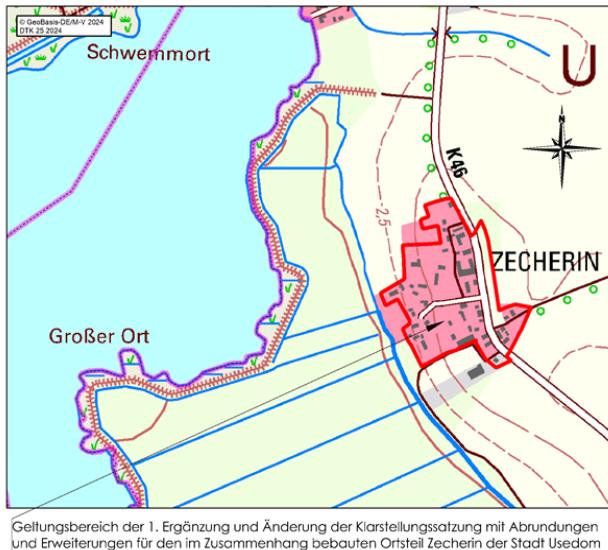
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst den gesamten im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zecherin.

In das Plangebiet werden folgende Flurstücke einbezogen:

Gemarkung	Zecherin
Flur	2
Flurstücke	1/1 bis 1/3,2 teilweise, 3,4 5/1, 5/2, 7 bis 19, 20/1, 20/2, 21/1, 21/2, 22 bis 26, 28, 29, 30, 36, 38 bis 40 teilweise, 41 bis 46, 47 teilweise, 48, 91 teilweise, 95 teilweise, 98 und 99 teilweise, 100 und 101
Flur	3
Flurstücke	65 teilweise, 67, 68 teilweise, 69 bis 72

Die Gesamtfläche des Satzungsgebietes beträgt rd. 8.99 ha.

**1.**

Die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zecherin in der Fassung von 11-2023 hat die Stadtvertretung Usedom am 22.01.2025 geprüft.

2.

Aufgrund des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2021 (GVOBl. M-V S. 1033), und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.2022 ([BGBl. I S. 2240](#)), beschließt die Stadtvertretung Usedom die 1. Ergänzung und Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zecherin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), als Satzung.

3.

Die Begründung wird gebilligt.

4.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Ergänzung und Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zecherin alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	0	2

Herr Witt war aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel gem. § 10a Abs. 2 FAG M-V / Kleinvorhaben Schulbauförderung

StV-0040/24

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, die Mittel für 2024 gem. § 10a Abs.2 FAG M-V in Höhe von 7.956,66 € für Instandhaltungsmaßnahmen zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11 Information zur Querungshilfe B110 OD Usedom

StV-0046/25

Der Bürgermeister berichtet dass über dieses Thema viel, oft und über Jahre gesprochen wurde.

Herr Hagemann geht nochmals auf den Sachverhalt ein. Nach neusten Entwicklungen soll von der baulichen Umsetzung der Mittelinsel als Querungshilfe der B110 OD Usedom abgesehen werden. Stattdessen soll zunächst für ein Jahr eine Bedarfslichtsignalanlage aufgestellt werden. Die bereits vorliegende Planung müsste komplett geändert werden.

Der Bürgermeister geht auf die Planungskosten, die Grunddienstbarkeit und den städtebaulichen Vertrag ein.

Die Planungskosten (außer die Bauüberwachung) sind nicht förderfähig. Es ist zu beachten, dass aktuell nur ein Zuwendungsbescheid für eine Mittelinsel und nicht für eine Lichtsignalanlage vorliegt. Auch wenn dieser im Zuwendungszweck geändert wird, muss sofern die Erfordernis einer Lichtsignalanlage nach einem Jahr nicht nachgewiesen werden kann, die Anlage wieder zurückgebaut und die Förderung voraussichtlich zurückgezahlt werden, da die Zweckbindungszeit nicht eingehalten werden kann.

Ganz aktuell hätte der Bürgermeister heute hierzu ein Telefonat mit dem Landtagsabgeordneten Herrn Beitz. Diesem sei bekannt, dass die Stadt sich schwer mit dem Sachverhalt tue.

Fakt ist, man hätte dann zwei Mal Planungskosten, die die Stadt tragen müsse. Herr Beitz wollte dieses Thema in Schwerin klären.

Frau Leppin findet die gesamte Vorgehensweise eine Frechheit. Sie Stadt hat sich etliche Male damit intensiv beschäftigt und das Ministerium entscheidet jetzt über den Kopf der Stadt und des Straßenbauamtes hinweg. Das hier ist jetzt eine Testphase und es kann passieren, dass die Bedarfampel nach einem Jahr wieder abgebaut werde, dann hat man gar nichts gewonnen - schon gar nicht für die Bürger!

Höhepunkt, so der Bürgermeister, Montag um 11.30 Uhr soll ein Pressetermin stattfinden. Weder Amt noch Stadt wissen bisher von diesem Termin. Auch dem Petenten Herrn Baumann wäre der Termin bisher nicht bekannt.

Aus Sicht von Herrn Dr. Jikeli seien die Planungskosten nicht in den Wind geschrieben, das Projekt könnte ja schließlich reaktiviert werden. Jetzt werden doch keine Planungskosten anfallen, weil ja nur die Bedarfampel befristet installiert wird.

Frau Leppin vertritt die Ansicht, dass weitere Planungskosten und ggfs. auch die Kosten für den Rückbau der Ampel entstehen werden.

Herr Hagemann mahnt an, dass die Grunddienstbarkeit dann auch wieder geändert werden müsse, weil diese auf die städtische Planung ausgelegt ist.

Es muss in der Testphase, so Herr Witt, eine Ampel mit Zählwerk installiert werden, um den Bedarf und den Nutzen festzustellen und das Gesamtprojekt möglichst schlank zu halten.

Fakt ist, so Frau Leppin, dass ist Sache des Straßenbauamtes. Die Stadt wird jetzt nochmal bestraft, nicht nur finanziell sondern auch die Zeit, die bisher vergangen ist! Sie spricht sich dafür aus, keine Mehrkosten für die Stadt zu erwirtschaften. Die Stadt hat wirklich viel gemacht und auch Kosten getragen. Alles nur weil das Straßenbauamt nicht die aktuelle Planung zu der großen Wohneinheit „Am Stadtquartier“ beachtet hat.

Die Stadt muss bedenken, so Herr Baumann, dass es hier nicht nur um die Finanzen geht, sondern auch um das Wohl der Einwohner, mittlerweile sind dort 58 Wohneinheiten entstanden. Das Lebensgefühl der Einwohner ist völlig eingeschränkt.

Herr Lüdke erfragt, was die Quintessenz sei, wenn die Stadt das vorgeschlagene Vorgehen nicht befürwortet. Dieses könnte Herr Hagemann aktuell nicht beantworten, weil der Landtagsabgeordnete Herr Beitz sich bis vorhin nicht zurückgemeldet hätte.

Herr Grundmann fügt hinzu, hier weiß der Eine vom Anderen nicht Bescheid.

Herr Hagemann schlägt deshalb vor, den Rückruf von Herrn Beitz abzuwarten. Dieses Vorgehen wird einstimmig befürwortet.

Vorsitz:

Olaf Hagemann

Schriftführung:

Isabell Gottschling